



4,432-1: Verwaltungsrecht: Allgemeiner Teil II mit Seminar Öffentliches Recht A

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 7.5

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan	Sprache	Dozent(in)
4,408,1.00 Verwaltungsrecht: Allgemeiner Teil II (BLS/BLE)	Deutsch	Kneubühler Lorenz , Schindler Benjamin
4,432,1.00 Seminar Öffentliches Recht A	Deutsch	Errass Christoph

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Veranstaltungs-Inhalt

Teil Prof. Schindler [Allgemeines Verwaltungsrecht]

Inhalt

Behandelt werden die Grundzüge des Allgemeinen Verwaltungsrechts von Bund und Kantonen, eine Orientierung über ausgewählte Gebiete des besonderen Verwaltungsrechts sowie Grundbegriffe des öffentlichen Verfahrensrechts.

Ziel

Ziel ist es, eine praktische Anschauung von Aufgaben, Handlungsformen und rechtlicher Verantwortung der öffentlichen Verwaltung zu vermitteln sowie ein Grundwissen von Rechtsgrundsätzen und Verfahrensgrundsätzen aufzubauen im Hinblick auf die Lösung praktischer Fälle.

Teil Dr. Kneubühler [Verfahrensrecht]

Inhalt

Behandelt werden die Grundzüge des Verwaltungsverfahrensrechts und der Verwaltungsrechtspflege im Bund und in den Kantonen. Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick zum Rechtsmittelsystem in Verwaltungsrechtsstreitigkeiten in der Schweiz.

Ziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen das Verwaltungsverfahren als unabdingbare formelle Seite des materiellen Verwaltungsrechts verstehen und in den Grundzügen kennen lernen.

Teil PD Dr. Errass [Seminaranteil]

Das Seminar vertieft Fragen des Öffentlichen Rechts, vor allem des Verwaltungsrechts, aufbauend auf den Grundlagen, die in den vorangegangenen Semestern erarbeitet wurden. Das Ziel des Seminars besteht darin, während einer Lektion neben einer allgemeinen verwaltungsrechtlichen Rechtsfrage, welche anhand eines Falles bearbeitet wird, Querbezüge zu anderen relevanten Rechtsfragen zu thematisieren und bearbeiten. Die Schwerpunkte der zu behandelnden Themen werden mit dem Seminarprogramm abgegeben.

Veranstaltungs-Struktur

Teil Prof. Schindler [Allgemeines Verwaltungsrecht]

In Fortsetzung und Vertiefung des Selbststudiums des 3. Semesters werden im 4. Semester namentlich behandelt:

1. Aufgaben der öffentlichen Verwaltung

(In Bund, Kantonen und Gemeinden)

2. Mittel der öffentlichen Verwaltung

(Personelle Mittel, öffentliche Sachen, finanzielle Mittel, Information als Mittel des Staates)

3. Rechtmässigkeit des Verwaltungshandelns

(Legalitätsprinzip, Verwaltungsermessen)

4. Handlungsformen der Verwaltung

(Öffentlichrechtliches und privatrechtliches Handeln des Staates)

5. Fehlerhafte Verwaltungshandlungen

(Fehlerquellen, Rechtsfolgen der Fehlerhaftigkeit von Verfügungen, verwaltungsrechtlichen Verträgen und Rechtsprechungsentscheiden)

6. Staatshaftung

(Haftungssubjekte, Formen und Arten der Staats- und Beamtenhaftung, Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung)

7. Sanktionen

(Arten und Zulässigkeit von verwaltungsrechtlichen Sanktionen)

8. Kontrolle der Verwaltung

(Behördliche Kontrolle, Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger, Arten und Modalitäten von Kontrollen)

Teil Dr. Kneubühler [Verfahrensrecht]

Es wird ein Seminarprogramm zu Beginn der Veranstaltung abgegeben.

Teil PD Dr. Errass [Seminararbeit]

Es wird ein Seminarprogramm zu Beginn der Veranstaltung abgegeben.

Veranstaltungs-Literatur

Teil Prof. Schindler [Allgemeines Verwaltungsrecht]

Pflichtliteratur:

- Ulrich HÄFELIN/Georg MÜLLER/Felix UHLMANN, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Aufl., Zürich/Basel/Genf und Zürich/St.Gallen 2006

oder alternativ:

- Pierre TSCHANNEN/Ulrich ZIMMERLI/Markus MÜLLER, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl., Bern 2009
- Skriptum "Allgemeines Verwaltungsrecht II - FS 2010"

Gesetzestexte:

- Giovanni BIAGGINI/Bernhard EHRENZELLER, Studienausgabe Öffentliches Recht, 4. Aufl., Zürich 2009
- Auswahl wichtiger St.Galler Rechtserlasse (als Skriptum in der Skriptekommission erhältlich)

Teil Dr. Kneubühler [Verfahrensrecht]

Empfohlene Literatur:

- Petra HAUSER/Adrian MATTLE, Repetitorium öffentliches Prozessrecht, Zürich 2007 (geeignet für den Einstieg, mit guten Übersichten etc.)
- Ulrich HÄFELIN/Georg MÜLLER/Felix UHLMANN, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Aufl., Zürich/Basel/Genf und Zürich/St.Gallen 2006, 4. Teil (S. 341 ff.)
- Auszüge aus Alfred KÖLZ/Isabelle HÄNER, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtspflege des Bundes, 2. Aufl., Zürich 1998 (ist bezüglich Verwaltungsrechtspflege veraltet)

Gesetzestexte:

- Giovanni BIAGGINI/Bernhard EHRENZELLER, Studienausgabe Öffentliches Recht, 4. Aufl., Zürich 2009

Oder als Einzelausgaben:

- EMRK (SR 0.101), BV (SR 101), VwVG (SR 172.021), VGG (SR 173.32) und BGG (SR 173.110) sowie das VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)

Teil PD Dr. Errass [Seminarteil]

Ein detaillierter Leseplan wird in der ersten Sitzung zu Beginn des Semesters abgegeben. Zur Vorbereitung und als ständige "Begleiter" sind empfohlen:

Verwaltungsrecht:

- Ulrich HÄFELIN/Georg MÜLLER/Felix UHLMANN, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Aufl., Zürich/Basel/Genf und Zürich/St.Gallen 2006, 4. Teil (S. 341 ff.)
- Skriptum "Allgemeines Verwaltungsrecht II - FS 2010"
- Pierre TSCHANNEN, Systeme des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Bern 2008
- Pierre TSCHANNEN/Ulrich ZIMMERLI/Markus MÜLLER, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl., Bern 2009
- Markus MÜLLER, Verwaltungsrecht - Eigenheit und Herkunft, Bern 2006
- Pierre MOOR, Droit administratif, Vol. II, Bern 2002
- Tobias JAAG/Andreas LIENHARD/Pierre TSCHANNEN, Ausgewählte Gebiete des Bundesverwaltungsrechts, 7. Aufl., Basel 2009
- Heinrich KOLLER/Georg MÜLLER/René RHINOW/Ulrich ZIMMERLI, Schweizerisches Bundesverwaltungsrecht, Basel 2003

Bundesstaatsrecht:

- Ulrich HÄFELIN/Walter HALLER/Helen KELLER, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 7. Aufl., Zürich 2008
- Pierre TSCHANNEN, Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Aufl., Bern 2007
- René RHINOW/Markus SCHEFER, Schweizerisches Verfassungsrecht, Basel 2009
- Andreas AUER/Giorgio MALINVERNI, Droit constitutionnel suisse, Vol. II, Bern 2006
- Giovanni BIAGGINI, Kurzkommentar zur Schweizerischen Bundesverfassung, Zürich 2007

Gesetzestexte:

- Giovanni BIAGGINI/Bernhard EHRENZELLER, Studienausgabe Öffentliches Recht, 4. Aufl., Zürich 2009

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Teil Prof. Schindler [Allgemeines Verwaltungsrecht]

Das Skriptum zur Veranstaltung (Allgemeines Verwaltungsrecht II - FS 2010) ist auf Semesterbeginn hin bei der Skriptekommission (SKK) der Universität St.Gallen (HSG) erhältlich

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 120 Min.)

Prüfungs-Hilfsmittel

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt "Taschenrechner"). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Markierungen mit Leuchtstiften dürfen gemacht werden. Es dürfen aber nur die Artikel, Absätze, Titel, Marginalien, sowie im Gesetzestext ganze Worte oder Sätze markiert werden, jedoch nicht einzelne Buchstaben.
- Der Gesetzestext darf durch Verweise auf andere Gesetzesartikel ergänzt werden. Der Verweis darf nur die Gesetzesbezeichnung und Artikel-Nummern beinhalten. Anderweitige Notizen und Kommentare sind verboten. Das heisst, dass auch die Marginalien oder Titel des Artikels auf die verwiesen wird, nicht genannt werden dürfen. Beispiele:
 - Erlaubt ist der Verweis: „BV 140 ff.“
 - Nicht erlaubt ist der Verweis " BV 140ff Obligatorisches Referendum".
- Die Gesetzestexte sind in allen 4 Schweizer Landessprachen zugelassen.
- Es ist erlaubt, die offiziellen Gesetzestexte unter www.admin.ch auszudrucken und in einem Ordner zu binden. Die einzelnen Gesetze in einem Ordner dürfen mit Zwischenblättern oder Register getrennt werden. Auf den Registern darf nur der offizielle Name des Gesetzes, dessen Abkürzung oder/und SR Nummer stehen. Die Ausdrücke müssen mit den Originalen identisch sein.
- Register zu den Gesetzestexten dürfen ausschliesslich durch folgende Register ergänzt werden:
 - Register, die durch Selbstklebezettel (Post-it o.ä.) am Rande des jeweiligen Gesetzes das rasche Auffinden bestimmter Stellen erlauben. Dabei dürfen die Selbstklebezettel nur mit Worten oder Satzbestandteilen beschriftet werden, die im Gegenstand des Verweises bildenden Gesetzesartikel (Text inkl. Überschriften und Marginalien) vorkommen; Beispiele:
 - Erlaubt ist ein Post-it z.B. bei Art. 685 OR mit der Aufschrift: "OR 685 Beschränkung der

Übertragbarkeit"

- Nicht erlaubt ist eine Post-it-Aufschrift z.B. bei Art. 685 OR mit: "OR 685 Vinkulierung", da dieses Wort im Gesetzestext nicht vorkommt.
- Sachregister, die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern die Kopien unzweifelhaft dem Original entsprechen;
- Inhaltsverzeichnisse der amtlichen Ausgaben oder die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern in beiden Fällen deren genauer Ursprung unzweifelhaft ersichtlich ist.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Nur die im Prüfungsmerkblatt zum Kurs unter Hilfsmittelzusatz aufgeführten Hilfsmittel und Gesetzestexte sind zugelassen.

Hilfsmittel-Zusatz

An die Prüfung sind mitzubringen:

- Gesetzessammlung Öffentliches Recht von BIAGGINI/EHRENZELLER, Studienausgabe, 4. Aufl., Zürich 2009 oder unkommentierte Einzelausgaben der entsprechenden Rechtserlasse
- Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons St.Gallen (VRP)

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Teil Prof. Schindler [Allgemeines Verwaltungsrecht]

Die Studierenden sollen die zentralen Inhalte des Allgemeinen Verwaltungsrechts kennen, insb. gemäss Vorlesungsplan. Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie kleinere Fälle sorgfältig und gut strukturiert lösen sowie gewisse theoretische Fragen in angemessener Tiefe beantworten können. In der Doppelstunde vom 26. Mai 2010 wird der Umfang des Prüfungsstoffes nochmals erläutert, und es besteht die Möglichkeit prüfungsbezogene Fragen zu stellen.

Teil Dr. Kneubühler [Verfahrensrecht]

Prüfungsstoff bilden die Grundzüge des nichtstreitigen Verwaltungsverfahrens im Bund und im Kanton St.Gallen sowie das System des Verwaltungsbeschwerdeverfahrens und des Verwaltungsgerichtsverfahrens (inkl. der Grundzüge der Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht).

Teil PD Dr. Errass [Seminarteil]

Die Studierenden sollen die zentralen Inhalte des Allgemeinen Verwaltungsrechts sowie wichtige Grundfragen des Staatsrechts kennen, insb. gemäss Seminarprogramm. Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie kleinere Fälle sorgfältig und gut strukturiert lösen sowie gewisse theoretische Fragen in angemessener Tiefe beantworten können.

Folgende Themen sind anhand der Vorlesungsunterlagen sowie den entsprechenden Kapiteln in den angegebenen Lehrbüchern für die Prüfung zu vertiefen (siehe Leseplan):

- Rechtsbindung der Verwaltung: Rechtsquellen, Verfassungsgrundsätze und Anwendung des Verwaltungsrechts (Auslegung)
- Handlungsformen der Verwaltung: Verfügung (dazu gehört auch Durchsetzung), Vertrag, Plan, Realakt, Verordnung, fehlerhafte Verfügung (Nichtigkeit, Widerruf, Wiederwägung), Beschwerde
- Verwaltungsrechtsverhältnisse: Konzession, Nutzung öffentlicher Sachen, Polizei, Störer, öff. Abgaben
- Kontrolle der Verwaltung (Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung)

Prüfungs-Literatur

Teil Prof. Schindler [Allgemeines Verwaltungsrecht]

- Skriptum Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil II, Teil I und II FS 2010
- Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Aufl., Zürich 2006 (ohne §§ 27-29)
oder
Pierre Tschannen/Ulrich Zimmerli/Markus Müller, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl., Bern 2009 (ohne §§ 63-65)

Teil Dr. Kneubühler [Verfahrensrecht]

Pflichtstoff ist der während der Vorlesung vermittelte Stoff und alle im Unterricht oder auf dem studynet 2.0 bis am 4. Juni 2010 abgegebenen Unterlagen.

Teil PD Dr. Errass [Seminarteil]

Verwaltungsrecht

- Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Aufl., Zürich 2006; S. 1 - 423 und S. 494 - 585 **oder**:
Pierre Tschannen/Ulrich Zimmerli/Markus Müller, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl., Bern 2009, S. 1 - 555
- Skriptum "Allgemeines Verwaltungsrecht II, Teil I und II FS 2010
- Sämtliche bis am 4. Juni 2010 auf studynet 2.0 publizierten Unterlagen

Bundesstaatsrecht

Die allgemeinen Grundsätze des Staats- und Verwaltungsrechts haben sich die Studierenden, basierend auf den Veranstaltungen der vorgängigen Semester, selbst zu erarbeiten. Hierzu und zum Schliessen allfälliger Lücken seien folgende Standardwerke empfohlen (**Wichtig: es handelt sich nicht um Pflichtliteratur, welche zwingendermassen bearbeitet werden muss!**):

- Ulrich Häfelin/Walter Haller/Helen Keller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 7. Aufl., Zürich 2008
- Pierre Tschannen, Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2. Aufl., Bern 2007
- René Rhinow/Markus Schefer, Schweizerisches Verfassungsrecht, 2. Aufl., Basel 2009

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozenten/-innen, Angaben in den Vorlesungen etc. den absoluten Vorrang hat.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

Veranstaltungsinformationen ab Biddingstart am 19. Januar 2010

Prüfungsinformationen für dezentrale Prüfungen nach der 4. Semesterwoche am 22. März 2010

Prüfungsinformationen für zentrale Prüfungen ab Start der Prüfungsanmeldung am 12. April 2010

Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Ablauf dieser Termine nochmals an.